

## **Änderung der Ampelschaltung an der Kreuzung Elisabeth- / Isabellastraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00135 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirkes Nr. 03 Maxvorstadt am 09.07.2021

### **Sitzungsvorlagen Nr. 20-26/ V 04529**

Anlagen:

1. Antragskopie
2. Lageplan
3. Übersichtsplan

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt vom 24.05.2022**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt hat am 09.07.2021 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungs-Empfehlung zielt darauf ab, dass aufgrund zu beobachtender Verkehrssituationen an der Lichtsignalanlage (LSA) Elisabeth-/ Isabellastraße, die Freigabezeit zu Gunsten der Nebenrichtungsbeziehung umverteilt werden soll.

Aufgrund der Empfehlung der Bürgerversammlung hat das Mobilitätsreferat die LSA Elisabeth-/ Isabellastraße mehrmals und zu unterschiedlichen Tageszeiten vor Ort beobachtet, konnte dabei jedoch kein einziges Mal die beschriebene Situation erkennen.

Die angebotene Freigabezeit war stets ausreichend, um allen Fußgänger\*innen eine vollständige Querung der Elisabethstraße - ohne übertriebene Eile - zu ermöglichen. Auch alle Fahrzeuge, welche aus der Isabellastraße auf die Elisabethstraße ausfahren wollten, konnten dies in einem Signalprogrammumlauf bewerkstelligen. Nachfolgenden Fahrzeugen war es dabei immer möglich, an ggf. auf parallel verkehrende Fußgänger\*innen ach-

tenden Fahrzeugen, vorbei zu fahren.

Einzig auffällig dabei war der Umstand, dass aufgrund der baulichen Gestaltung der Zufahrtsbereiche zur Isabellastraße (Aufkoffierung/ Aufpflasterung zur Tempo 30-Zone), auch die aus der Isabellastraße ausfahrenden Fahrzeuge in der Regel mit deutlich verringerter Geschwindigkeit diesen Bereich passierten. Hierdurch ergibt sich zwangsläufig ein etwas höherer Freigabebedarf pro ausfahrendem Fahrzeug, als an vergleichbaren Standardsituationen ohne Aufkoffierung.

Da das Steuergerät der LSA Elisabeth-/ Isabellastraße mit einer Laufzeit von nunmehr über 22 Jahren bereits am Ende seines technischen Lebenszyklus angelangt ist, stellt sich auch noch die Frage nach der technischen und betriebswirtschaftlichen Sinnhaftigkeit einer nicht zwingend erforderlichen Änderung der entsprechenden Steuerungsprozeduren. Da sich nach ersten Schätzungen der hierfür erforderliche Aufwand in einem mittleren 4-stelligen Bereich bewegen dürfte und sich der altersbedingte Austausch des dortigen Steuergerätes bereits in der Vorbereitung befindet, erachtet das Mobilitätsreferat den hierfür erforderlichen zusätzlichen Ressourcenaufwand als unverhältnismäßig und somit auch nicht mehr vertretbar. Änderungen im Bestand werden deshalb nicht mehr vorgenommen.

Mit dem Tausch des Steuergerätes werden wir die aktuelle Steuerungsprozedur prüfen und bei Bedarf anpassen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00135 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt am 09.07.2021 wird daher nicht entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Freigabezeitverteilung an der Lichtsignalanlage Elisabeth-/ Isabellastraße ist für die dortige Standardverkehrssituation ausreichend dimensioniert. Änderungen sind deshalb nicht zwingend erforderlich und aufgrund des hohen Alters des dortigen Steuergerätes, betriebswirtschaftlich nicht mehr sinnvoll umsetzbar.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00135 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 Maxvorstadt am 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Mobilitätsreferat - GL 5**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

an den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 - Den/Die Vorsitzende/n Frau Dr. Jarchow-Pongratz

an das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

an das Direktorium – D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Polizeipräsidium München

mit der Bitte um Kenntnisnahme

**V. an das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Mobilitätsreferat – GB2.22

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Mobilitätsreferat - MOR-GL 5**